

Osterstraße 63 - 30159 Hannover
Tel 0511 - 261437-0
Fax 0511 - 261437-79
info@frobenius-buerger.de
www.frobenius-buerger.de

**Evangelisch-lutherisches
Missionswerk
in Niedersachsen (ELM)
Stiftung privaten Rechts,
Hermannsburg**

Jahresabschluss
und Lagebericht
zum 31. Dezember 2025

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

- 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2025

- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

- 3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft;
Stand: 1. Januar 2024**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

**Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (ELM) Stiftung privaten Rechts,
Hermannsburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.817.972,63		3.869.399,91
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.088,52		256.714,55
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.336.677,11</u>		<u>0,00</u>
	<u>5.494.738,26</u>		<u>4.126.114,46</u>
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00		200.000,00
2. Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.093,75		10.093,75
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.858.806,96		35.172.223,53
4. sonstige Ausleihungen	<u>157.292,15</u>		<u>185.194,83</u>
	<u>30.226.192,86</u>		<u>35.567.512,11</u>
		35.720.931,12	39.693.626,57
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren	<u>34.420,00</u>		<u>44.420,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.698,15		16.600,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.489,05		9.355,04
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.460,07		139,17
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>398.520,03</u>		<u>832.649,50</u>
	<u>437.167,30</u>		<u>858.743,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.818.159,52</u>		<u>3.354.055,95</u>
		9.289.746,82	4.257.219,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		554.334,99	212.300,09
		<u>45.565.012,93</u>	<u>44.163.146,46</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	<u>6.310.240,89</u>		<u>6.328.526,63</u>
II. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage	860.286,42		630.131,01
2. Betriebsmittelrücklage	3.083.417,28		2.969.508,75
3. Umschichtungsrücklage	1.286.140,23		1.286.140,23
4. Projektrücklagen	<u>5.291.597,68</u>		<u>3.729.775,84</u>
	<u>10.521.441,61</u>		<u>8.615.555,83</u>
III. Verwendete Rücklagen für Investitionen	<u>894.279,08</u>		<u>551.471,11</u>
IV. Mittelvortrag	<u>-356.945,01</u>		<u>-350.631,50</u>
		17.369.016,57	15.144.922,07
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.335.660,55		27.077.501,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>304.397,77</u>		<u>364.482,11</u>
		26.640.058,32	27.441.983,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.582,03		455.111,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	262,24		2.141,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		2.801,31
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>322.818,01</u>		<u>234.258,55</u>
		714.662,28	694.312,67
D. Treuhandverbindlichkeiten		841.275,76	881.928,16
		<u>45.565.012,93</u>	<u>44.163.146,46</u>

**Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (ELM) Stiftung privaten Rechts,
Hermannsburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		604.875,23	704.414,27
2. Zuschüsse			
a) Träger- und verbundene Kirchen	9.013.654,18		9.079.494,56
b) sonstige Zuschüsse	<u>454.131,36</u>		<u>429.036,30</u>
		9.467.785,54	9.508.530,86
3. Spenden und Nachlässe		855.799,70	792.591,08
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Personalkostenerstattungen	323.408,79		264.413,32
b) übrige sonstige Erträge	<u>1.393.946,78</u>		<u>649.444,82</u>
		1.717.355,57	913.858,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.146.971,50		4.423.247,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.682.570,05</u>		<u>2.657.769,62</u>
		-6.829.541,55	-7.081.017,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-338.327,66	-332.025,53
7. Projektführung aus Zuschüssen und Spenden		-1.741.501,64	-1.933.486,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.423.047,76	-2.379.421,87
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		684.398,07	650.838,38
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		228.042,80	3.166,32
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-108,70	-89.795,00
12. Erträge Treuhandvermögen		17.510,15	17.232,43
13. Aufwendungen Treuhandvermögen		<u>-19.145,25</u>	<u>-17.382,43</u>
14. Jahresüberschuss		2.224.094,50	757.502,34
15. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		-350.631,50	-10.978,56
16. Entnahmen aus Rücklagen		799.841,82	439.161,32
17. Einstellungen in das Stiftungskapital		18.285,74	-22.678,92
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-3.048.535,57</u>	<u>-1.513.637,68</u>
19. Mittelvortrag		<u>-356.945,01</u>	<u>-350.631,50</u>

Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (ELM), Stiftung privaten Rechts, Hermannsburg

Anhang zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in 29320 Südheide OT Hermannsburg. Sie untersteht der Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen sowie der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde im Landeskirchenamt Hannover.

Der Jahresabschluss des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde nach den HGB-Vorschriften für Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gliederungsvorschriften für Eigenkapital und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Für die Gliederung des Eigenkapitals und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stiftungsspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Aufbau und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen dem Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Aktivierung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude ist mit 10 - 50 Jahren angesetzt, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3 - 23 Jahren und die der sonstigen Sachanlagen mit 3 - 6 Jahren.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von unter EUR 1.000,00 werden nicht aktiviert, sondern als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Für den Bestand an Büchern der Bibliothek der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie wurde auf Basis des durchschnittlichen Einkaufspreises der letzten fünf Jahre ein Wert von TEUR 34 angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Wertaufholungen wurden Zuschreibungen auf den höheren Kurswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Stiftung legt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren zugrunde, der sich aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Dieser Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 4 Satz 4 von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht und beträgt zum 31.12.2025 2,06 %.

Die Bewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein erwarteter Einkommens- und Rententrend von jeweils 2,25 % p.a. zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich ein Rückstellungsbetrag von TEUR 34.030.

Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,06 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,22 %) ein um TEUR 714 erhöhter Betrag.

Im Dezember 2016 wurde zwischen dem ELM und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (LKH) eine „Vereinbarung einer Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis“ geschlossen. Nach dieser Vereinbarung verpflichtet sich die LKH, Zahlungen des ELM, die mittelbar und unmittelbar durch die zum 31.12.2015 bestehenden Pensionszusagen begründet sind, im Innenverhältnis zu erstatten. Diese Zusage gilt zunächst für einen Zeitraum von 7 Jahren beginnend ab 01.01.2017. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird. Zum aktuellen Bilanzstichtag 31.12.2025 ist die Vereinbarung ungekündigt. Somit übernimmt die LKH betragsmäßig alle Rentenzahlungen bis zum 31.12.2032. Wegen dieser Vereinbarung wurde der Barwert der von der LKH übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und von der Gesamtrückstellung abgezogen.

Es ergibt sich durch die Erfüllungsübernahmevereinbarung eine Minderung der Gesamtverpflichtung um TEUR 10.781, so dass zum 31.12.2025 eine Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 23.249 auszuweisen ist.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber einem Teil der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (ZVK), Detmold. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziert.

Die Altersversorgung der ZVK wurde zunächst durch Beiträge allein des Arbeitgebers finanziert. Die Beitragshöhe beträgt 6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Ab dem 01.01.2017 wird ein Eigenanteil von den Mitarbeitenden erhoben, die ab Juli 2015 eingestellt wurden. Dieser beträgt die Hälfte des 4,0 % übersteigenden ZVK-Beitrages bis max. 6 %, also im Rechnungsjahr 2025 1 % des Entgelts.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der beitragspflichtigen Entgelte EUR 3.470.340,43. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für 2025 EUR 152.292,18.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz

1. Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

2. Finanzanlagen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Geschäftsanteile an der Ludwig-Harms-Haus GmbH, Hermannsburg, ausgewiesen. Das ELM hat 100 % des Stammkapitals von TEUR 200 inne (Eigenkapital zum 31.12.2025: TEUR 309). Das Geschäftsjahr 2025 der Ludwig-Harms-Haus GmbH wurde mit einem Defizit von TEUR 28 abgeschlossen.

Weiterhin ist eine Beteiligung von TEUR 10 an der Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg - Heimvolkshochschule gGmbH, Hermannsburg, (EBH) enthalten. Gesellschafter sind mit 1/3 der Stammeinlage das ELM und mit 2/3 der Verein für das Evangelische Bildungszentrum Hermannsburg - Heimvolkshochschule e.V. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 TEUR 579. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf EUR 26.

In den sonstigen Ausleihungen sind Anteile an Genossenschaften in Höhe von TEUR 84 sowie Ausleihungen an Mitarbeitende enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 31 resultieren aus sonstigen Vermögensgegenständen.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 554 werden im Wesentlichen eine Zahlung an die Universität Göttingen für 2026 sowie Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse i. H. v. TEUR 155 ausgewiesen. Die übrigen Beträge betreffen zumeist Zahlungen für Flüge und Abonnements, die bereits Ende 2025 für 2026 geleistet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum 31.12.2025 nicht zu bilden.

5. Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt TEUR 6.310 (Vorjahr: TEUR 6.329). Das Stiftungskapital wurde aufgrund nachträglich angefallener Kosten für einen Vermögensanfall aus dem Vorjahr um 18 TEUR vermindert.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 304 setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubsansprüche und Mehrstunden, VBG	TEUR	271
Kosten der Jahresabschlussprüfung, Aufbewahrung	TEUR	20
Jubiläumsrückstellung	TEUR	13

7. Verbindlichkeiten

Bei den in Höhe von 262 EUR ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen.

Diese haben ebenso wie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 392 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus zugesagten Projektbewilligungen (TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 19)), Schulden aus Darlehen (TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 65)), Steuerverbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer (TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 58)), Kautionen und Sicherheitseinbehalte (TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 78)) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 7)).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 93) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 142) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Davon haben TEUR 50 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren, hierbei handelt es sich um gewährte Darlehen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 909 enthalten. Darüber hinaus sind keine Erträge aus außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder periodenfremde Erträge enthalten.

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind TEUR 408 enthalten, die sich aus Zuschreibungen auf Wertpapieren ergeben. Es sind keine Erträge aus Unternehmen enthalten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten TEUR 224 aus der Veränderung der Pensionsrückstellung (Aufzinsung und Zinssatzänderung). Im Vorjahr ergaben sich der aus dem Zinsanteil der Veränderung der Pensionsrückstellung Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 90.

Im Personalaufwand von TEUR 6.830 sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.895 enthalten (Vorjahr: TEUR 1.909 von TEUR 7.081).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 21 aus Anlagenabgängen enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

IV. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zu berichten wären.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Im ELM waren im Jahresdurchschnitt 61,81 Mitarbeitende (ohne Praktikanten und Bundesfreiwilligendienst) beschäftigt (Teilzeitkräfte auf Vollzeitkräfte umgerechnet; Vorjahr: 63,75). Von den zum 31.12.2025 insgesamt 68 Beschäftigten waren 34 Personen in Vollzeit und 34 Personen in Teilzeit tätig.

2. Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien

2.1 Missionsvorstand

Gemäß § 15 der Satzung des ELM leitet der Missionsvorstand die gesamte Tätigkeit des Missionswerks nach den vom Missionsausschuss aufgestellten Grundsätzen, Richtlinien und Weisungen. Er koordiniert die Arbeit in Deutschland und im Ausland. Soweit nicht anderes bestimmt ist, obliegt ihm die allgemeine Aufsicht über die Einrichtungen und Mitarbeitenden des Missionswerkes.

Dem Missionsvorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 an:

- Kileo, Dr. Emmanuel, Direktor, Vorsitzender des Missionsvorstands bis 31.08.2025
- Siebert, Holger, Pastor, Direktor und Vorsitzender des Missionsvorstandes ab 01.11.2025, vom 01.07. bis 31.10.2025 Stellvertretender Direktor
- Wojciechowski, Thomas, Pastor, Abteilungsleiter und Stellvertretender Direktor bis 30.06.2025
- Nerlich, Holger, Geschäftsführer
- Laaser, Dr. Mirjam, Abteilungsleiterin
- Kunz-Lübcke, Dr. Andreas, Rektor Fachhochschule Interkulturelle Theologie bis 15.12.2025
- Brockmann, Heike, Finanzreferentin, nur in Vertretung des Geschäftsführers

Der Missionsvorstand setzt sich aus leitenden Mitarbeitenden des Missionswerks zusammen. Ihnen wurden im Jahr 2025 für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder keine Zulagen gewährt.

Verpflichtungen für die Altersvorsorge werden durch die Tätigkeit im Missionsvorstand nicht begründet. Soweit einzelne Mitglieder des Missionsvorstands aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses Ansprüche auf Versorgung haben, wurden die entsprechenden Rückstellungen im Rahmen der allgemeinen Pensionsrückstellungen für Versorgungsberechtigte gebildet.

2.2 Missionsausschuss

Gemäß § 10 der Satzung des ELM trägt der Missionsausschuss die Verantwortung für die Arbeit des Missionswerks. U. a. beruft der Missionsausschuss die Mitglieder des Missionsvorstands und übt die Dienstaufsicht über sie aus. Der Missionsausschuss hat die grundsätzliche Richtlinienkompetenz und beschließt insbesondere

- a) über die Aufnahme und Beendigung von Arbeitszweigen,
- b) Grundsätze und Richtlinien über die Arbeit des Missionswerks,
- c) Grundsätze und Richtlinien über die Ausbildung von missionarischen Mitarbeitenden,
- d) Grundsätze und Richtlinien über die Rechtsverhältnisse aller Mitarbeitenden,
- e) über die Berufung und Entlassung des Direktors oder der Direktorin, des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin und des Rektors oder der Rektorin der FIT,
- f) über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Missionswerks,
- g) Grundsätze und Richtlinien über die Fortbildung und Sendung von missionarischen Mitarbeitenden,
- h) über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Missionswerks, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung.

Dem Missionsausschuss gehörten im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 an:

- Meister, Ralf, Landesbischof (Vorsitzender)
- Biedermann, Susanne, Hausfrau
- Dedekind, Lars, Probst
- Gorka, Marianne, Regionalbischöfin
- Hofer, Thomas, Oberlandeskirchenrat
- Kleinschmidt, Anja, Pastorin
- Kraume, Ricarda, Hausfrau
- Ley, Gertje, Stellv. Einrichtungsleiterin (bis 31.03.2025)
- Meyer, Katrin, Buchhändlerin
- Meyer, Maike, Pädagogische Grundschul-Mitarbeiterin
- Müller, Angelus, Ruheständler
- Pfeil, Jens, Geschäftsführer
- Schuegraf, Dr. Oliver, Landesbischof
- Schütte, Heiko, Superintendent
- Siebert, Holger, Pastor (bis 28.02.2025)
- Stelter, Dirk, Oberkirchenrat
- Weichsel, Samuel, Geschäftsleitung (ab 01.04.2025)
- Winkelmann, Helmut, Schulkonrektor
- Zimmermann, Dr. Jörg, Arzt

Vergütungen an die Mitglieder des Missionsausschusses werden nicht gezahlt. Verpflichtungen für die Altersvorsorge werden nicht begründet.

2.3 Geschäftsführender Ausschuss

Gemäß § 13 der Satzung des ELM bildet der Missionsausschuss aus seiner Mitte einen Geschäftsführenden Ausschuss, dem er gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung auch Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen kann.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehörten im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 an:

- Stelter, Dirk, Oberkirchenrat (Vorsitzender)
- Hofer, Thomas, Oberlandeskirchenrat
- Gorka, Marianne, Regionalbischöfin
- Schuegraf, Oliver Dr. , Landesbischof
- Winkelmann, Helmut, Schulkonrektor

Vergütungen an die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses werden nicht gezahlt. Verpflichtungen für die Altersvorsorge werden nicht begründet.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen/Unternehmen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für Prüfungsleistungen betrug TEUR 14.

Hermannsburg, 15.07.2026

Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen

.....
(Direktor)

.....
(Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
(Anlage zum Anhang)**

**Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (ELM) Stiftung privaten Rechts,
Hermannsburg**

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
(Anlage zum Anhang)**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>1.1.2025</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2025</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.085,90	0,00	0,00	76.085,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.120.103,54	331.120,36	140.426,01	13.310.797,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.596,65	180.751,00	1.171,00	856.176,65
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.336.677,11	0,00	1.336.677,11
	<u>13.796.700,19</u>	<u>1.848.548,47</u>	<u>141.597,01</u>	<u>15.503.651,65</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
2. Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.093,75	0,00	0,00	10.093,75
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.580.111,19	1.304.337,17	7.025.641,40	29.858.806,96
4. sonstige Ausleihungen	185.194,83	4.802,32	32.705,00	157.292,15
	<u>35.975.399,77</u>	<u>1.309.139,49</u>	<u>7.058.346,40</u>	<u>30.226.192,86</u>
	<u>49.848.185,86</u>	<u>3.157.687,96</u>	<u>7.199.943,41</u>	<u>45.805.930,41</u>

<u>Abschreibungen</u>				<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
76.085,90	0,00	0,00	0,00	76.085,90	0,00	0,00
9.250.703,63	242.121,63	0,00	0,00	9.492.825,26	3.817.972,63	3.869.399,91
419.882,10	96.206,03	0,00	0,00	516.088,13	340.088,52	256.714,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336.677,11	0,00
9.670.585,73	338.327,66	0,00	0,00	10.008.913,39	5.494.738,26	4.126.114,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.093,75	10.093,75
407.887,66	0,00	407.887,66	0,00	0,00	29.858.806,96	35.172.223,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.292,15	185.194,83
407.887,66	0,00	407.887,66	0,00	0,00	30.226.192,86	35.567.512,11
10.154.559,29	338.327,66	407.887,66	0,00	10.084.999,29	35.720.931,12	39.693.626,57

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen

Das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) ist eine Stiftung privaten Rechts. Nach seiner Satzung hat das Missionswerk den biblischen Auftrag, weltweit Menschen mit dem Evangelium von Jesus Christus bekannt zu machen und sie durch Wort und Tat für seine befreiende Botschaft zu begeistern.

Das ELM arbeitet auf dieser Grundlage als *Partner in Mission* weltweit mit evangelisch-lutherischen Kirchen zusammen. Das ELM greift deren Anliegen und Bedarfe genauso auf, wie die seiner drei Trägerkirchen.

Neben der Arbeit an gemeinsamen Projekten und der Generierung von Spendengeldern zu deren Unterstützung, versteht sich das ELM für die Anliegen seiner Partnerkirchen in einem deutschen Kontext als Anwalt und fördert Dialog, interkulturelles Lernen und Begegnung auf allen Ebenen und in alle Richtungen: von Nord nach Süd und von Süd nach Nord, von Ost nach West und umgekehrt. Die Stiftung ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung gemeinnützig tätig.

Das Missionswerk ist weder gesetzlich noch nach der Satzung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Entsprechend der grundsätzlichen Beschlussfassung des Missionsausschusses wurde die FB-Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Als Stiftung ist das ELM nicht zu einer bestimmten Art der Rechnungslegung verpflichtet, wendet jedoch freiwillig die Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) an. Das ELM erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Er besteht aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und dem Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert.

In der internen Rechnungslegung wird nach den Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich und denen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes unterschieden. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des ELM ist aus Übersichts- und Planungsgründen nach den verschiedenen inhaltlichen Arbeitsbereichen im In- und Ausland unterteilt, was zu geringfügigen Rundungsdifferenzen gegenüber der handelsrechtlich gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung führt. Sie umfasst auch die innerbetrieblichen Verrechnungen.

Die Ergebnisse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden aufgrund der steuerlichen Erfordernisse in einer eigenen Rubrik dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Ludwig-Harms-Haus GmbH stehen, sowie um Leistungen, die das ELM in Amtshilfe für kirchliche Einrichtungen erbringt. Daneben verwaltet das ELM das Vermögen von zwei unselbständigen Stiftungen, deren Einnahmen dem ELM bzw. der Arbeit der „Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg - Heimvolkshochschule gGmbH (EBH)“ zukommen, was jedoch getrennt ausgewiesen wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Die Erträge und Aufwendungen des ELM für das RJ 2025 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Erträge		Aufwendungen		Differenz
ELM gemeinnütziger Bereich	13.491.346,07 €	99%	11.260.938,06 €	99%	2.230.408,01 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	103.453,17 €	1%	109.766,68 €	1%	-6.313,51 €
Summe	13.594.799,24 €		11.370.704,74 €		2.224.094,50 €

Der Überschuss im Bereich der gemeinnützigen Tätigkeiten von 2.230.408,01 EUR resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen von Immobilien und Grundbesitz, Zuschreibung auf Finanzanlagen, sowie Minderausgaben in fast allen Bereichen, insbesondere bei Zuschüssen für Partnerkirchen, den Aufwendungen für Freiwilligeneinsätze und Ausgaben für die Fachhochschule. Der Überschuss wurde vor allem Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen sowie der freien Rücklage (230 TEUR) und der Ausgleichsrücklage (114 TEUR) zugeführt.

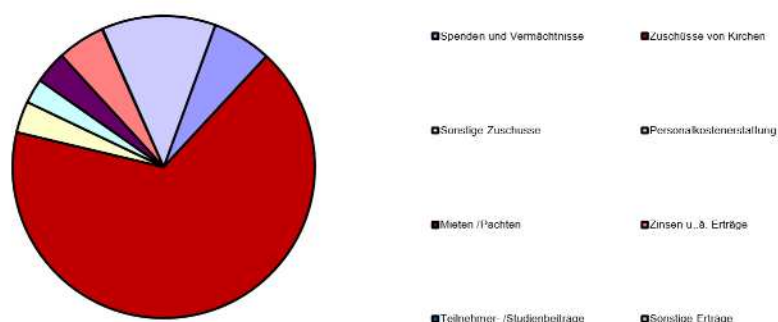
Das Defizit aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 6.313,51 EUR führt zu einer Veränderung des Mittelvortrags auf -356.945,01 EUR (weitere Einzelheiten s. Tz. 2.3).

2.2. ELM-Arbeit im In- und Ausland - Gemeinnütziger Bereich

2.2.1 Erträge

Die Gesamterträge des gemeinnützigen Bereichs lassen sich nach Einnahmearten wie folgt aufgliedern:

	2025		2024	
Spenden und Vermächtnisse	855.799,70 €	6,34%	792.591,08 €	6,33%
Zuschüsse von Kirchen	9.013.654,18 €	66,81%	9.079.494,56 €	72,45%
Sonstige Zuschüsse	454.131,36 €	3,37%	429.036,30 €	3,42%
Personalkostenerstattung	356.630,60 €	2,64%	290.235,24 €	2,32%
Mieten /Pachten	470.127,67 €	3,48%	584.362,92 €	4,66%
Zinsen u.ä. Erträge	688.518,87 €	5,10%	657.490,23 €	5,25%
Teilnehmer-/ Studienbeiträge	8.484,72 €	0,06%	18.811,95 €	0,15%
Sonstige Erträge	1.643.998,97 €	12,19%	679.304,42 €	5,42%
Gesamte Erträge	13.491.346,07 €		12.531.326,70 €	



2.2.1.1 Spenden und Vermächtnisse

Die Einnahmen aus Spenden und Vermächtnissen waren im Jahr 2025 mit 856 TEUR um 63 TEUR höher als im Vorjahr. Die Zuflüsse aus Vermächtnissen mussten aufgrund nachträglich angefallener Kosten für einen Vermögensanfall aus dem Vorjahr um 18 TEUR vermindert werden.

2.2.1.2 Zuschüsse von Kirchen

Die Gesamtsumme der Zuschüsse der Trägerkirchen und dem ELM verbundenen Kirchen lag mit 9.014 TEUR um 65 TEUR unter den im Vorjahr gewährten Zuschüssen

	2025			2024	
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	8.412.401,18	93,33%		8.461.654,56	93,20%
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	368.000,00	4,08%		368.000,00	4,05%
Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	80.000,00	0,89%		80.000,00	0,88%
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	48.550,00	0,54%		57.340,00	0,63%
Union Protestantischer Kirchen von Elsass und Lothringen	105.000,00	1,16%		112.500,00	1,24%
Summe	9.013.654,18			9.079.494,56	

Die verbuchten Zuschüsse der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers von 8.412 TEUR lagen um 50 TEUR unter denen des Vorjahres. 7.714 TEUR entfielen auf den laufenden Haushaltszuschuss (inkl. Pensionslasten) und entsprachen dem Betrag des Vorjahres. Die übrigen Mittel wurden zur Mitfinanzierung des Freiwilligenprogramms, für Fluchtprojekte und zur Förderung von Einzelvorhaben gewährt.

Die Zuschüsse der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig zum laufenden Haushalt in Höhe von 368 TEUR entsprachen denen des Vorjahres.

Die Zuschüsse der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe von 80 TEUR blieben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck hat ihren Zuschuss zum laufenden Haushalt um 9 TEUR auf 49 TEUR abgesenkt.

Von Partnern aus dem Elsass wurden mit 105 TEUR etwas niedrigere Zuschüsse als im Vorjahr gewährt. Diese Zuschüsse werden projektbezogen für verschiedene Vorhaben in den Partnerkirchen zugewiesen.

2.2.1.3 Sonstige Zuschüsse

Die sonstigen Zuschüsse lagen mit 454 TEUR insgesamt um 25 TEUR höher als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren entfiel ein Großteil der sonstigen Zuschüsse in Höhe von 405 TEUR auf Mittel für das vom BMZ/Engagement Global geförderte Freiwilligenprogramm „weltwärts“.

Daneben wurden Zuschüsse für verschiedene Projektvorhaben vereinnahmt. Hierzu gehören u.a. Zuschüsse von Engagement Global für die Werkstatt Ökumenisches Lernen (WÖL) von 26 TEUR sowie Zuschüsse der Evangelischen Erwachsenenbildung von 2 TEUR.

2.2.1.4 Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen sind der Höhe nach abhängig von der Anzahl der anteilig oder ganz gegenfinanzierten Personaleinsätze, die in 2025 mit 357 TEUR um 66 TEUR höher als im Vorjahr lagen.

2.2.1.5 Erträge aus Zinseinnahmen und Beteiligungen

Die laufenden Erträge aus Zinseinnahmen und Beteiligungen lagen mit 689 TEUR um 31 TEUR höher als im Vorjahr, was auf die weitere Erholung des Zinsniveaus zurückzuführen ist.

2.2.1.6 Teilnehmer- und Studienbeiträge, Mieten

Die Einnahmen aus Teilnehmer- und Studienbeiträgen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken und liegen mit 8 TEUR um 10 TEUR niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert wesentlich aus der Schließung der Fachhochschule in 2025 sowie aus der Tatsache, dass Bildungsangebote vermehrt als Online-Seminare angeboten und umgesetzt werden.

Die Miet- und Pachteinahmen lagen in 2025 mit 470 TEUR um 114 TEUR niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus Grundstücksverkäufen und den damit entgangenen Einnahmen, den zeitweise nicht vermieteten Wohnungen und Immobilien und dem Rückgang bzw. Wegfall der Einnahmen für studentische Unterkünfte.

2.2.1.7 Sonstige Erträge / Verwaltungskostenerstattungen

Bei den Sonstigen Erträgen und Verwaltungskostenerstattungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 965 TEUR auf 1.644 TEUR, die im Wesentlichen aus dem Buchgewinn aus Anlagenabgängen in Höhe von 909 TEUR herrühren. Dabei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Mietwohngrundstücken in Hermannsburg und Hildesheim sowie landwirtschaftlichen Flächen in Bispingen.

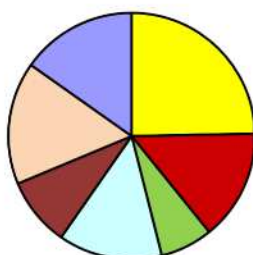
In den Sonstigen Erträgen waren Zinseinnahmen in Höhe von 224 TEUR aus der Minderung des Zinsansatzes der Pensionsrückstellung auszuweisen.

2.2.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des gemeinnützigen Bereichs lassen sich nach Ausgabebereichen wie folgt aufgliedern:

Aufwendungen - ELM-Arbeit im In- und Ausland

	2025		2024	
Intern. kirchliche Zusammenarbeit	2.779.855,33€	24,69%	3.214.594,12 €	28,11%
Globale Gemeinde	1.631.542,72 €	14,49%	1.870.070,20 €	16,36%
Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	775.482,14 €	6,89%	671.694,77 €	5,87%
Fachhochschule (FIT)	1.534.009,91 €	13,62%	1.745.774,86 €	15,27%
Vermögensverwaltung	1.015.724,60 €	9,02%	552.792,19 €	4,83%
Verwaltung/Geschäftsstelle	1.811.925,79 €	16,09%	1.594.527,03 €	13,95%
Allg. Finanzwirtschaft, Pensionen	1.712.397,57 €	15,21%	1.784.718,25 €	15,61%
Gesamte Aufwendungen	11.260.938,06 €		11.434.171,42 €	



- Intern. Kirchliche Zusammenarbeit
- Globale Gemeinde
- Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising
- Fachhochschule
- Vermögensverwaltung
- Verwaltung / Geschäftsstelle
- Sonstiges, Pensionsaufwand

Bei den Ausgabepositionen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Verminderung der Ausgaben um 173 TEUR, die sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen in den Bereichen Internationalen kirchliche Zusammenarbeit und Globale Gemeinde, sowie den gesunkenen Aufwendungen für die FIT und die Pensionslasten ergibt.

2.2.2.1 Internationale kirchliche Zusammenarbeit

Die Ausgaben für den Bereich der Internationalen kirchlichen Zusammenarbeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 435 TEUR vermindert und liegen um 797 TEUR unter dem Planansatz.

Internationale kirchliche Zusammenarbeit	<u>Ist 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Soll 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Ist 2024</u> <u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Zentralafrika	3.737,75	45.500,00	8.507,90
2. Äthiopien	519.495,73	349.500,00	203.340,85
3. Südliches Afrika	353.499,09	541.700,00	283.636,70
4. Malawi	284.457,95	195.100,00	195.326,11
5. Lateinamerika	162.413,10	234.000,00	159.960,30
6. Russische Föderation	828,00	77.900,00	190.060,87
7. Indien	47.487,08	180.400,00	144.094,12
8. Projektbegleitung/Themenarbeit	1.407.936,63	1.652.900,00	2.029.667,27
Summe	2.779.855,33	3.577.000,00	3.214.594,12

In der **Zentralafrikanischen Republik** wurden wie im Vorjahr deutlich geringere Mittel verausgabt als geplant. Die aus Vorjahren ungeklärten Fragen zu Abrechnungen konnten nicht geklärt und auch keine Basis für neuerliche Projektzusammenarbeit geschaffen werden, so dass keine Projektzuschüsse gewährt wurden. Ausgaben entstanden in Zusammenhang mit Planungen für eine Konferenz der Partner.

Die Ausgaben für die Partner in **Äthiopien** lagen um 316 TEUR höher als im Vorjahr und 130 TEUR niedriger als geplant. Personalentsendungen fanden nicht statt. Für Zuschüsse der Partnerkirche in Äthiopien wurden 519 TEUR (Vorjahr 203 TEUR) an Projektzuschüssen verbucht

Die Ausgaben im Bereich **Südliches Afrika** lagen um 70 TEUR höher als im Vorjahr und 188 TEUR niedriger als im Plan. Personalentsendungen fanden nicht statt. Die gebuchten Zuschüsse für Projekte der Partnerkirchen waren mit 352 TEUR höher als im Vorjahr (275 TEUR) und lagen um 183 TEUR unter dem Planansatz.

Für die Partnerkirche in **Malawi** lagen die Aufwendungen um 89 TEUR höher als im Vorjahr und 90 TEUR unter dem Plan. Personalentsendungen fanden nicht statt. Der Partnerkirche in Malawi wurden mit 284 TEUR (Vorjahr 195 TEUR) mehr an Projektmitteln zugewendet als im Vorjahr.

In **Lateinamerika** lagen die Ausgaben für die Partnerkirchen um 2 TEUR über dem Vorjahresniveau und 72 TEUR unter dem Plan. Personalentsendungen fanden nicht statt. Die Zuschüsse von 161 TEUR betrafen die Partnerkirche in Brasilien. An die Partner in Peru wurden keine Zuschüsse gezahlt.

Im Bereich der **Russischen Föderation** lagen die Ausgaben um 189 TEUR niedriger als im Vorjahr und 77 TEUR über dem Planansatz. Die Ausgabenminderung resultiert insbesondere daraus, dass die Personalkosten eines früher in der Russischen Föderation tätigen Mitarbeitenden ab dem Jahr 2025 der Kostenstelle Projektbegleitung/Themenarbeit zugeordnet wurden. Die Projektzuschüsse wurden in 2025 vor allem aufgrund der Sanktionen für Finanztransfers nach Russland nicht getätigt.

Die Aufwendungen für die Partner in **Indien** lagen um 97 TEUR niedriger als im Vorjahr und blieben 133 TEUR unter Plan. Personalkosten fielen nur noch für die Restabwicklung von Frachtkosten der im Vorjahr in Ruhestand getretenen Mitarbeiterin an. Den Partnern wurden mit 37 TEUR um 22 TEUR niedrigere Zuschüsse als im Vorjahr gewährt. Der Planansatz von 113 TEUR für Projektzuschüsse wurde deutlich unterschritten, da sich viele der geplanten Projektförderungen nicht realisieren ließen.

In der Position **Projektbegleitung/Themenarbeit** werden die Kosten für personelle und sachliche Projektbegleitung und Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Themen in Deutschland und im Ausland sowie Katastrophen- und Hilfsmaßnahmen dargestellt. Hier findet sich eine Minderung der Ausgaben zum Vorjahr um 622 TEUR, was 245 TEUR unter dem Planansatz lag. Die Minderung zum Vorjahr resultiert vor allem aus dem um 656 TEUR niedrigeren Ausweis von Zuschüssen für Fluchtprojekte, die weitgehend aus Sondermitteln der Landeskirche Hannovers gegenfinanziert sind. Die Zuschüsse für Fluchtprojekte wurden ab 2025 nicht mehr zentral in dieser Kostenstelle, sondern in den jeweiligen länderbezogenen Kosten ausgewiesen.

2.2.2.2 Globale Gemeinde und Internationale Freiwilligendienste

Im Bereich der Abteilung Globale Gemeinde und Int. Freiwilligendienste lagen die Ausgaben insgesamt um 239 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres, wobei die Kosten im Arbeitsbereich Globale Gemeinde um 252 TEUR niedriger und im Arbeitsbereich Internationale Freiwilligendienste um 14 TEUR höher waren. Die Ausgaben der Abteilung blieben insgesamt um 409 TEUR unter dem Planansatz.

Im Teilbereich **Globale Gemeinde** lagen die Gesamtaufwendungen um 252 TEUR unter den Ausgaben des Vorjahres und blieben um 286 TEUR unter dem Planansatz. Die Personalkosten lagen insbesondere aufgrund von Vakanzen und Wegfall von Stellen um 36 TEUR niedriger als im Vorjahr und 180 TEUR unter Planansatz.

Die Sachkosten waren um 216 TEUR niedriger als im Vorjahr, was vor allem an den höheren Ausgaben im Vorjahr im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ausstellung im Ludwig-Harms-Haus lag. Die Sachkosten blieben aber 106 TEUR unter dem Planansatz, da sich nicht alle Projektvorhaben realisieren ließen.

Teilbereich Globale Gemeinde	<u>Ist 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Soll 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Ist 2024</u> <u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Personal	681.043,88	861.000,00	717.060,11
2. Abschreibungen/Instandhaltung	55.114,07	43.900,00	198.981,89
3. Projekt- und Programmarbeit	110.506,72	194.300,00	198.563,28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.439,08	112.800,00	63.725,83
Summe	926.103,75	1.212.000,00	1.178.331,11

Im Teilbereich **Internationale Freiwilligendienste** lagen die Personalaufwendungen um insgesamt 49 TEUR höher als im Vorjahr und 58 TEUR unter dem Planansatz.

Die Sachkosten waren um 36 TEUR niedriger als im Vorjahr und um 65 TEUR unter dem Planansatz, wobei sich auswirkt, dass die Gesamtzahl der teilnehmenden Freiwilligen unter den planerisch verfügbaren Plätzen lag.

Teilbereich Internationale Freiwilligendienste	<u>Ist 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Soll 2025</u> <u>Euro</u>	<u>Ist 2024</u> <u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Personal	468.704,57	526.400,00	419.293,05
2. Abschreibungen/Instandhaltung	359,49	0,00	0,00
3. Projekt- und Programmarbeit	224.689,33	291.800,00	264.870,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.685,57	10.100,00	7.575,74
Summe	705.438,96	828.300,00	691.739,09

2.2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising** lagen um 104 TEUR höher als im Vorjahr, blieben aber 120 TEUR unter Planansatz.

Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising	<u>Ist 2025</u>	<u>Soll 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Personal	550.119,46	670.000,00	536.731,00
2. Abschreibungen/Instandhaltung	2.982,30	9.700,00	1.785,80
3. Projekt- und Programmarbeit	151.546,53	131.500,00	64.918,54
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.833,85	84.600,00	68.259,43
Summe	775.482,14	895.800,00	671.694,77

Die Personalkosten lagen um 14 TEUR über dem Vorjahreswert, aber 120 TEUR unter den Planungen, was insbesondere an der Nichtbesetzung dotierter Stellen lag. Die Sachkosten entsprachen insgesamt den Planungen und lagen 90 TEUR über denen des Vorjahres.

2.2.2.4 Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT)

Die Aufwendungen im Bereich der Fachhochschule einschließlich des Bereichs der missionshistorischen Forschung (Archiv) lagen um 212 TEUR niedriger als im Vorjahr aber um 169 TEUR über dem Plan.

Fachhochschule / Archiv	<u>Ist 2025</u>	<u>Soll 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Personal	1.059.024,40	1.037.800,00	1.339.371,00
2. Abschreibungen/Instandhaltung	61.959,35	72.900,00	67.843,98
3. Projekt- und Programmarbeit	242.933,09	126.400,00	173.042,99
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.033,07	128.600,00	165.516,89
Summe	1.534.009,91	1.365.700,00	1.745.774,86

Die Personalkosten lagen aufgrund der Schließung der FIT und dem damit verbundenen Stellenabbau in 2025 um 280 TEUR unter dem Vorjahreswert, aber 21 TEUR über Plan.

Bei den Sachausgaben lagen die Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und Infrastruktur mit 62 TEUR niedriger als im Vorjahr. Insgesamt waren die Investitionen in den Gebäudebestand aufgrund der Schließung der FIT und der weiterhin offenen Frage der zukünftigen Verwendung verhalten und blieben 11 TEUR unter Plan.

Die Ausgaben für Projekt- und Programmarbeit, bei denen insbesondere die Ausgaben für Stipendien verbucht werden, reduzierten sich zwar im Hinblick auf die ausgezahlten Stipendien aufgrund der auslaufenden Studiengänge. Da jedoch der Universität Göttingen ein Zuschuss zur Unterstützung der dortigen theologischen Studiengänge von 125 TEUR gezahlt wurde, lagen die Ausgaben letztlich um 70 TEUR über dem Vorjahr und 117 TEUR über dem Planansatz.

2.2.2.5 Vermögensverwaltung

Die nach den steuerlichen Bestimmungen der Vermögensverwaltung zuzurechnenden Arbeitsbereiche umfassen beim ELM Einnahmen und Ausgaben aus Land- und Forstwirtschaft, aus der Bewirtschaftung von Grundvermögen und aus Kapitalvermögen. Die Aufwendungen waren insgesamt um 566 TEUR höher als im Vorjahr und 156 TEUR über dem Planansatz.

Vermögensverwaltung	<u>Ist 2025</u>	<u>Soll 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Land- und Forstwirtschaft	12.161,11	1.800,00	4.442,08
2. Grundstücke und Gebäude	1.003.162,43	960.300	547.963,49
3. Kapitalvermögen	401,06	0,00	386,62
Summe	1.015.725,60	962.100	552.792,19

Die land- und forstwirtschaftlichen Aufwendungen waren etwas höher als im Vorjahr, da in Waldgrundstücken nach Fällungen im Vorjahr Pflege- und Wiederaufforstungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Ausgaben für Grundstücke und Gebäude lagen mit 1.003 TEUR um 455 TEUR höher als im Vorjahr und 43 TEUR über dem Planansatz. Die Abschreibungen lagen mit 163 TEUR etwas unter dem Niveau des Vorjahres, was auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken steht. Für Instandhaltungen wurden mit 713 TEUR insgesamt 445 TEUR mehr ausgegeben als im Vorjahr. Neben den regelmäßigen Instandhaltungen wurden mehrere Wohnungen und Gebäude umfassend renoviert.

2.2.2.6 Verwaltung / Geschäftsstellen

Im Bereich Verwaltung/Geschäftsstellen erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 217 TEUR und lagen 128 TEUR unter dem Plan.

Verwaltung / Geschäftsstelle	<u>Ist 2025</u>	<u>Soll 2025</u>	<u>Ist 2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Aufwendungen</u>			
1. Personal	1.148.806,90	1.249.900,00	1.091.376,08
2. Abschreibungen/Instandhaltungen	249.425,64	444.300,00	223.981,45
3. Projekt- und Programmarbeit	28.021,25	3.000,00	22.284,01
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.672,00	243.100,00	256.885,49
Summe	1.811.925,79	1.940.300,00	1.594.527,03

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR vor allem aufgrund von Tarifsteigerungen. Insbesondere durch Vakanzen bzw. Nichtbesetzung einer dotierten Stelle blieben die Kosten 101 TEUR unter Plan.

Die Ausgaben für AfA/Anschaffungen und Instandhaltungen betrugen 249 TEUR und lagen damit 25 TEUR über dem Vorjahresbetrag und um 195 TEUR unter dem Plan. Instandhaltungsaufwand fiel in der Geschäftsstelle insbesondere für Pflasterarbeiten, Brandschutzaufwendungen sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten an. Die Errichtung einer PV-Anlage war zu aktivieren.

Im Bereich der Projekt- und Programmarbeit entstanden um 25 TEUR höhere Ausgaben als geplant, insbesondere durch Beratungen für die Arbeit des Missionsvorstandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Bereich Verwaltung/Geschäftsstellen liegen um 129 TEUR höher als im Vorjahr und um 143 TEUR höher als im Plan. Hierfür sind insbesondere deutlich höhere Ausgaben für Rechtsberatungen verantwortlich.

2.2.2.7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unter der Rubrik **Allgemeine Finanzwirtschaft** werden vor allem die Haushaltszuschüsse der Träger- und verbundenen Kirchen abgebildet sowie ausgabeseitig die Kosten für Altersvorsorgekosten. Hierbei handelt es sich sowohl um Kosten für Zahlungen an Versorgungskassen als auch um die Zuführungen/Entnahmen betreffend die Pensions- und Beihilferückstellungen. Daneben fielen Kosten für die Erstellung der Gutachten zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen an.

Aufgrund der Pensionsgutachten werden die jeweiligen Rückstellungsbeträge festgelegt, was zu jährlich schwankenden Beträgen führt. In 2025 führten die Zins-, Renten- und Gehaltsentwicklungen sowie die Veränderungen bei den Versorgungsberechtigten insgesamt zu einer Minderung der auszuweisenden Rückstellungen und zu deutlich geringeren Aufwendungen als in den Vorjahren.

2.3 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** des ELM wurden insgesamt 103 TEUR Einnahmen erzielt, was 27 TEUR über dem Vorjahreswert liegt.

Die Einnahmen beinhalten vor allem Mieteinnahmen sowie die Erstattung von Verbrauchs- und Verwaltungskosten. In 2025 sind darüber hinaus anteilige Erstattungen für den Geschäftsführer der LHH GmbH enthalten.

Die Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs lagen mit 110 TEUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Hier fielen neben Personalkosten für die Verwaltung insbesondere Abschreibungen und Instandhaltungskosten für das Ludwig-Harms-Haus an.

Insgesamt wird ein Defizit von 6 TEUR ausgewiesen, das den negativen Mittelvortrag von 351 TEUR auf einen negativen Mittelvortrag auf 357 TEUR erhöht.

3. Vermögenslage

3.1 Bilanz

Die Gesamtbilanz des ELM setzt sich aus Detailbilanzen der Teilbereiche zusammen (vgl. Tz 1.).

3.1.1 Aktiva und Vermögensstruktur

Die **Vermögensstruktur** des ELM stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR		TEUR	
Langfristig gebundenes Vermögen				
Sachanlagen, Immaterielle Wirtschaftsgüter	5.495	12,06 %	4.126	9,34 %
Wertpapiere, Anteile verb. Unternehmen, Beteiligungsunternehmen	30.069	65,99 %	35.382	80,12 %
Sonstige Ausleihungen	157	0,35 %	185	0,42 %
	35.721	78,40 %	39.694	89,88 %
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Forderungen gegen verb. Unternehmen/ Beteiligungsunternehmen	34	0,07 %	9	0,02 %
Warenbestand, Forderungen LuL, Sonst. Vermögensgegenstände, Aktive Rechnungsabgrenzung	438	0,96 %	894	2,03 %
	554	1,22 %	212	0,48 %
	1.026	2,25 %	1.115	2,53 %
Liquide Mittel	8.818	19,35 %	3.354	7,59 %
Bilanzsumme	45.565		44.163	

Das **Anlagevermögen** des ELM wird im Wesentlichen durch Grundbesitz und Finanzanlagen repräsentiert. Der Großteil des mit 3.818 TEUR aktivierten Grund- und Gebäudebesitzes befindet sich in Hermannsburg und wird vermietet, soweit er nicht für eigene Zwecke selbst genutzt wird. Der Wertansatz hat sich durch die regulären Abschreibungen von 242 TEUR sowie den Abgang durch Verkauf mehrerer Grundstücke in Hildesheim und Hermannsburg sowie eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Bispingen vermindert. Werterhöhend wurden 331 TEUR aktiviert für Straßenbau und Erschließung von 5 Grundstücken, die für die Vergabe im Wege von Erbbaurechten vorgesehen sind.

Unter den Betriebsvorrichtungen wurden die Anschaffungskosten für zwei Photovoltaik -Anlagen in Höhe von 74 TER aktiviert.

Der Wertansatz von 1.337 TEUR für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich zusammen aus den Ausgaben für die noch nicht abgeschlossene umfassende Sanierung eines Mehrfamilienhauses in Hermannsburg von 1,3 Mio EUR, sowie 15 TEUR Anzahlung für zwei Einbauküchen.

Der Wert der **Sachanlagen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erwähnten Veränderungen im Anlagevermögen per Saldo um 1.369 TEUR erhöht.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich zumeist um längerfristige Wertpapiere, die bei Fälligkeit zu 100 % eingelöst werden (8,9 Mio EUR), Einlagen in Misch- und Immobilienfonds (12,9 Mio EUR), Anlagen über die Kirchliche Vermögensverwaltung der LKH (8,1 Mio EUR) und Genossenschaftsanteile (84 TEUR). Die Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen haben sich insbesondere durch planmäßige Rückzahlungen von Darlehen um 28 TEUR auf 157 TEUR vermindert.

Die Gesellschaftsanteile des ELM an verbundenen Unternehmen sind mit 200 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich um 100 % der Geschäftsanteile an der Ludwig-Harms-Haus GmbH. Weiterhin ist unter Anteilen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein Geschäftsanteil von 10 TEUR an der „Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg - Heimvolkshochschule gGmbH (EBH)“ enthalten. Gesellschafter sind das ELM (1/3) und der Verein für das Evangelische Bildungszentrum Hermannsburg - Heimvolkshochschule e. V.

Im **Umlaufvermögen** wird unterschieden zwischen dem Warenbestand (34 TEUR), Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen (34 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 TEUR) und sonstigen Vermögensgegenständen (399 TEUR). Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft LHH GmbH von 32 TEUR betreffen Steuerzahlungen und Forderungen aus Nebenkosten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten vor allem Forderungen aus Zinsabgrenzungen (148 TEUR) und Forderungen aus Nebenkosten Wohnungen (33 TEUR).

Bei den Positionen **Kassenbestände, Bankguthaben, Schecks** handelt es sich fast ausschließlich um Fest- und Tagesgelder sowie die Bestände auf Girokonten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel durch Auszahlung von Wertpapieren und Verkäufe von Grundstücken von 3,4 Mio EUR auf 8,8 Mio EUR erhöht.

Bei den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden insbesondere Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) ausgewiesen, die jährlich neu festgesetzt werden und insoweit von den Vorjahreswerten abweichen und sich zum Jahresende 2025 auf 155 TEUR belaufen. Die übrigen Beträge entfallen auf eine Zahlung an die Universität Göttingen für 2026 von 375 TEUR sowie auf Zahlungen für Flüge und Abonnements, die das Jahr 2026 betreffen.

3.1.2 Passiva und Kapitalstruktur

Die **Kapitalstruktur** des ELM stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	31.12.2025 TEUR		31.12.2024 TEUR	
Bilanzanalytisches Eigenkapital				
Stiftungskapital	6.310	13,85 %	6.329	14,33 %
Ergebnisrücklagen, Verwendete Rücklagen f. Investitionen	11.416	25,05 %	9.167	20,75 %
Mittelvortrag	-357	-0,78 %	-351	-0,79 %
	17.369	38,12 %	15.145	34,29 %
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen	26.336	57,79%	27.077	61,31%
Sonstige Verbindlichkeiten	170	0,38 %	142	0,32 %
	26.506	58,17 %	27.219	61,63 %
Kurzfristiges Fremdkapital				
Sonstige Rückstellung	304	0,67 %	364	0,83 %
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0,00 %	5	0,01 %
Sonstige Verbindlichkeiten, Verb. L & L	545	1,19 %	548	1,24 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00 %	0	0,00 %
Treuhandverbindlichkeiten	841	1,85 %	882	2,00 %
	1.690	3,71 %	1.799	4,08 %
Bilanzsumme	45.565		44.163	

Das **Stiftungskapital** beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6.310 TEUR. Das Kapital wurde aufgrund nachträglich angefallener Kosten für einen Vermögensanfall aus dem Vorjahr um 18 TEUR vermindert.

Die **Ergebnisrücklagen** beinhalten zum einen die Betriebsmittelrücklage mit einem Bestand von 3.083 TEUR, die sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine Zuführung von 114 TEUR erhöht hat. Der freien Rücklage wurde ein Betrag von 230 TEUR zugeführt, so dass sie einen Bestand von 860 TEUR ausweist. Unverändert ist die Umschichtungsrücklage mit 1.286 TEUR dotiert, die aus Erträgen aus der Umschichtung von Grundvermögen gebildet wurde. Der zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung des Haushaltes der Fachhochschule bis zur Schließung im Jahr 2025 wurden 108 TEUR entnommen, so dass sie einen Bestand von 421 TEUR aufweist.

In den Ergebnisrücklagen sind weiterhin die noch zu verwendenden Mittel und Spenden mit 4.871 TEUR ausgewiesen, die als zweckgebundene Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für verschiedene Vorhaben in Deutschland und im Ausland gebildet wurden. Der Bestand dieser Projektrücklagen hat sich per Saldo um 1.670 TEUR erhöht.

Die **verwendeten Rücklagen für Investitionen** wurden in Höhe der im Geschäftsjahr getätigten Investition in das Anlagevermögen gebildet und stellen somit verwendete Mittel dar. Sie dienen in den Folgejahren als Ausgleich zu den dann anfallenden Abschreibungen. Der Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 343 TEUR erhöht.

Der **Mittelvortrag** betrifft ausschließlich den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. In diesem Teilbereich war im Jahr 2025 ein Defizit von 6 TEUR auszuweisen, das unter Berücksichtigung des Mittelvortrags aus dem Vorjahr im Ergebnis zu einem negativen Mittelvortrag von 357 TEUR führt.

Rückstellungen für bestehende Renten und Anwartschaften sowie die Verpflichtung zu Beihilfezahlungen verminderten sich auf 26.336 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwand für ausstehende Urlaubsansprüche und geleistete Mehrstunden (271 TEUR), Jubiläumszahlungen (13 TEUR) sowie die Kosten der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung (20 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten vor allem Verbindlichkeiten für erhaltene Lieferungen und Leistungen (392 TEUR) sowie Verpflichtungen aus Projektbewilligungen von 74 TEUR. Daneben sind Darlehensverbindlichkeiten (50 TEUR), Kautionen und Sicherheitseinbehalte auf Bauvorhaben (124 TEUR), Steuerverbindlichkeiten für Lohn- und Umsatzsteuer (67 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (5 TEUR) enthalten.

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** war 2025 nicht zu bilden.

Das ELM ist Rechtsträger zweier unselbständiger Stiftungen, die als Sondervermögen unter den **Treuhandverbindlichkeiten** ausgewiesen werden. Von insgesamt 841 TEUR der Treuhandverbindlichkeiten entfallen 632 TEUR auf die Klosterstiftung bzw. Georg-Haccius-Stiftung. Weiterhin sind darin treuhänderisch übergebene Mittel für verschiedener Projektinitiativen enthalten.

4. Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Die Zuwendungen der niedersächsischen Trägerkirchen, insbesondere die der Landeskirche Hannovers, werden in den kommenden Jahren sinken. Für 2027 rechnen wir mit Zuweisungen, die um 1% gegenüber 2026 sinken werden. Dieser Rückgang wird sich in den Jahren 2028 - 2035 fortsetzen. Die zu erwartenden Kostensteigerungen sind zusätzlich durch uns abzufangen bzw. es sind Einsparungen in den Personal- und Sachkosten zu realisieren. Die konkrete Höhe der ebenfalls zu erwartenden Kürzungen seitens der Landeskirchen in Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind derzeit noch nicht absehbar.

Die geplanten Entlastungen auf der Aufwandsseite durch die Schließung der FIT sind nicht in vollem Umfang eingetreten. Nachlaufende Kosten für die Abwicklung der Bibliothek sowie die Entwicklung des Geländes und der Gebäude werden uns auch in den kommenden Jahren belasten.

Ebenfalls werden die notwendigen Investitionen in unseren Immobilienbestand zu höheren Sachkosten und/oder Abschreibungen führen, da in der Vergangenheit notwendige Maßnahmen nicht erfolgt sind. Ein konsequentes Management unserer Immobilien ist weiterhin erforderlich.

Bei den Vermögenserträgen macht sich der Zinsanstieg in den letzten Jahren positiv bemerkbar. Durch die erfolgte Bündelung unserer Vermögensanlagen bei einem Kreditinstitut erwarten wir uns eine deutliche Komplexitätsreduzierung sowie höhere Erträge. Insgesamt erwarten wir ein konstantes Zinsniveau in den kommenden Jahren. Unsicherheiten durch die weltpolitische Lage und deren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte bleiben abzuwarten.

Bei den Spendeneingängen erwarten wir in der Grundtendenz einen weiteren Rückgang, der sich aufgrund der Alters- und Spenderstruktur voraussichtlich verstärken wird. Um auch weiterhin auskömmliche Spendenergebnisse erzielen zu können, die für die Arbeit des ELM essenziell sind, wird es erforderlich sein, die bisherige Vorgehensweise im Bereich Fundraising zu hinterfragen und neue Wege zu beschreiten, um neue Spender und Spenderinnen zu gewinnen. Es wird eine teilweise Kompensation der Mittelkürzungen der nationalen Partnerkirchen durch höhere Ergebnisse im Fundraising angestrebt.

Mit der am 09.03.2021 beschlossenen Schließung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) wurde eine ganz wesentliche Weichenstellung für die Zukunft des Werkes in inhaltlicher und in wirtschaftlicher Hinsicht getroffen. Ob aus wirtschaftlicher Sicht dieser Schritt Stabilität in die weiteren Planungen des ELM bringt, bleibt weiterhin abzuwarten. Gerade wegen der kurz- bis mittelfristigen Kürzungen im Bereich der Partnerkirchenzuwendungen ist mit diesem Schritt allein eine Konsolidierung des ELM nicht zu erreichen. Daher wurden u.a. die diskutierten Möglichkeiten der Entwicklung von Grundstücken des ELM zu Bauland weiter vorangetrieben. Leider zeigt sich aktuell, dass die extremen Preissteigerungen bei den Baukosten und die gestiegenen Kreditzinsen dazu führen, dass eine Vermarktung kein Selbstläufer ist. Hier bleibt abzuwarten, wie lange dies anhält und wie gut es gelingen wird, die Grundstücke trotzdem zu vermarkten.

Hermannsburg, 15.07.2026

Holger Nerlich
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen (ELM)
Stiftung privaten Rechts, Hermannsburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Evangelisch-lutherischen Missionswerk in Niedersachsen (ELM) Stiftung privaten Rechts, Hermannsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Evangelisch-lutherischen Missionswerk in Niedersachsen (ELM) Stiftung privaten Rechts, Hermannsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Missionsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Missionsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Prüfung des Jahresabschlusses aufgrund § 5 Abs. 4 NStiftG

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung des Stiftungsvermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2025 erhalten und das Stiftungsvermögen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 4 NStiftG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung des Stiftungsvermögens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2025 erhalten und das Stiftungsvermögen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung des Stiftungsvermögens beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Hannover, den 15. Juli 2026

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.